## 1. Änderungssatzung

der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Achtrup vom 26.07.2009

Aufgrund des § 6 des Wasserverbandsgesetzes - WVG - vom 12. Febr. 1991 (BGBL. 1, S 405) wird folgende 1. Änderung der Satzung erlassen:

## Artikel I

§ 1

Name, Sitz, Verbandsgebiet

- § 1 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
- (4) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.
- § 1 Abs. 5 wird neu hinzugefügt:
- (5) Die Grenze des Verbandsgebiets ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft in der Mitte der roten Linie. Die Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Nordfriesland, Marktstr. 6 in 25813 Husum, verwahrt. Die Karten sind Bestandteil dieser Satzung. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes Achtrup (Deich- und Hauptsielverband Südwesthörn-Bongsiel, Heie-Juuler-Wäi 1, 25920 Risum-Lindholm), niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

## **Artikel II**

## Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Achtrup tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Ausschuss

Achtrup, den 14.11. 2013

Nissen (Verbandsvorsteher)

Wasser- und Bodenverband Achtrup

Ausgefertigt:

Achtrup, den 10.03 2014

Nissen (Verbandsvorsteher)

Wasser- und Bodenverband Achtrup

Genehmigt

Husum, den 05.01,20

i.A.: Oleschkewitz Der Landrat des Kreises

Nordfriesland als Aufsichtsbehörde

Bekannt gemacht:

Husum, den

i.A.: Oleschkewitz Der Landrat des Kreises

Nordfriesland als Aufsichtsbehörde

i. A. Hirth

